

**E-Mail: arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de**

## **Anzeige nach § 14 Sprengstoffgesetz - Umgang mit Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten**

### **1. Angaben zur Firma**

Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Kontaktperson	
Telefonnummer der Kontaktperson	

Im o.g. Betrieb kann ein Umgang (Montage, Demontage, Lagerung, Transport) mit/von Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten erforderlich werden. Die Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten enthalten laut Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) pyrotechnische Gegenstände der Kategorie P1. Die Lagerung erfolgt gemäß der Sprengstofflagerrichtlinie 240 „Lagerung von Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten“.

Die jeweilige Nettoexplosivstoffmasse (NEM) der gelagerten Einheiten wird in einer Liste erfasst. Eine Zündung der Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten im ausgebauten Zustand erfolgt nicht.

### **2. Angaben über die verantwortliche Person**

Familiename	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort/Land	

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der verantwortlichen Person*

Die verantwortliche Person hat einen Lehrgang zum Erwerben erforderlicher Sachkunde besucht. Die Lehrgangsbescheinigung liegt in Kopie bei.  
Ein Wechsel der verantwortlichen Person wird dem Amt für Arbeitsschutz unverzüglich mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift und ggf. Firmenstempel*

#### **Hinweise zur Datenverarbeitung:**

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.